

GEMEINDE RETTENBACH



NIEDERSCHRIFT

über die 3. öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **22.03.2021** von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr
im Sitzungssaal des Schützenheims Rettenbach

Rettenbach, 30.03.2021

Vorsitzende:

Erste Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Alexander von Riedheim

Herr Werner Brenner

Herr Stefan Brunhuber

Herr Franz Feil

Frau Manuela Geißler

Herr Ralf Hoffmann

Herr Thomas Kraus

Herr Markus Neumann

Frau Anja Schinzel

Herr Herbert Sittenberger

Herr Matthias Stürminger

Entschuldigt abwesend:

Herr Martin Ostermeyer

Ferner waren anwesend:

Herr Ralph Mimler

Herr Stephan Uano

Schriftführer:

Roman Bihler

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeisterin beträgt: 13

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 17.03.2021 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 22.02.2021
2. Kanalsanierung - Vorstellung der geplanten Maßnahmen 2021/2022 und Beschlussfassung
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der vorhergehenden Bau- und Umweltausschusssitzung
4. Antrag zur Ausweisung einer Baufläche im Bereich der FlurNr. 586, Gemarkung Rettenbach, Nähe Auf der Kohlstatt
5. Neufassung der Reinigungs- und Sicherungsverordnung aufgrund geänderter Rechtsgrundlage
6. Beschlussfassung für die Neufassung einer Satzung über den Nachweis, die Anzahl, Herstellung und Gestaltung von Kfz-Stellplätzen (Stellplatzsatzung (StS) der Gemeinde Rettenbach
7. Sonstiges
 - 7.1 Ausgleichsmaßnahmen entlang der Straße von Rettenbach nach Günzburg
 - 7.2 Hundekot auf öffentlichen Wegen und Plätzen

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 22.02.2021

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Niederschrift vom 22.02.2021 werden keine Einwände erhoben.

GRM Schinzel gab die Anmerkung um zur Prüfung ob Beratungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten separat und nicht im Fließtext ausgewiesen werden können.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Der Gemeinderat Rettenbach genehmigt die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 22.02.2021

Abstimmungsergebnis: 12:0

2. Kanalsanierung - Vorstellung der geplanten Maßnahmen 2021/2022 und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die hydraulische Sanierungsbedarfsplanung sowie die Kanalsanierungsplanung für die Maßnahmen in geschlossener Bauweise wurden seitens der RIWA abgeschlossen. Im Rahmen einer Vorbesprechung mit Frau Bürgermeisterin Dietrich-Kast, Herrn Zeh und Herrn Uano wurde für die weitere Vorgehensweise folgender Fahrplan entwickelt:

Mit der Umsetzung der Kanalsanierungsmaßnahmen in geschlossener Bauweise soll in 2021 mit dem BA01 (Bauabschnitt 01) zeitnah begonnen werden.

Die Kanalsanierungsmaßnahmen in geschlossener Bauweise 2021 beinhalten den gesamten Ortsteil Remshart sowie die St.-Alexander-Straße im Ortsteil Harthausen. Die Sanierungskosten für diesen Abschnitt betragen laut Kostenberechnung € 260.000 (Brutto).

Parallel wird in 2021 die Kanalsanierungsplanung in offener Bauweise durchgeführt. Die dafür notwendigen Baugrunduntersuchungen werden zurzeit einholt, sodass der zweite Bauabschnitt im vierten Quartal ausgeschrieben werden kann. Mit dem BA02 (Bauabschnitt 02) der offenen Kanalsanierungen

kann dann im zeitigen Frühjahr 2022 begonnen werden. Die Kanalsanierungen in offener Bauweise beinhalten unter anderem die Kirchgasse im Ortsteil Remshart sowie den Regenwasserkanal in der Hauptstraße im Ortsteil Rettenbach.

Herr Ralph Mimler von der Firma RIWA legt anhand der Präsentation den Sachstand dem Gremium dar.

Bei Maßnahmen in offener Bauweise wird geprüft in wie weit ein Erneuerung der Wasserleitung im Zuge der Offenlegung sinnvoll ist.

Werden alle Vorgaben bis 2025 durchgeführt befindet sich das Kanalnetz der Gemeinde Rettenbach in einem guten Zustand. Dennoch ist es empfehlenswert, auch nach Abschluss der Arbeiten eventuell neu entstehende kleinere Schäden zu beheben um fortlaufend ein intaktes System zu wahren.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach nimmt die Ausführungen des Herrn Mimler im Detail zur Kenntnis, mit dem beschriebenen vorgehen herrscht Einverständnis.

Das Gremium stimmt für die Annahme des Angebotes vom 22.03.2021 der Firm RIWA mit einem Gesamtpreis von 26.016,57 € netto.

Abstimmungsergebnis: 12:0

3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der vorhergehenden Bau- und Umweltausschusssitzung**Sachverhalt:**

Die Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus der vorhergehenden Bau- und Umweltausschuss-Sitzung bekannt.

Top 1:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach stimmt der Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 22.02.2021 zu.

Abstimmungsergebnis: 5:0

Top 2:

Die Anzeige der Beseitigung einer Scheune und eines Hühnerstalles auf dem Grundstück Hauptstraße 20 in 89364 Rettenbach ging am 16.02.2021 ein.

Top 3:

Der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Rettenbach befreit von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Westlicher Ortsrand“ betreffend § 6.5 und § 7.

Abstimmungsergebnis: 5:0

Top 4:

Der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Rettenbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses auf Flur-Nr. 1/1 der Gemarkung Remshart, Haldenweg 16, 89364 Rettenbach OT Remshart und zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes § 5.2, § 7.3 und § 7.5.

Abstimmungsergebnis: 5:0

Top 5.1:

Auf Nachfrage aus dem Gremium zum Sachstand teilte die Vorsitzende mit, dass ein Gespräch mit GMVS Bühler geführt wurde.

Laut dessen Aussage sei die Nebentätigkeit bei der Gemeinde Gundremmingen angezeigt. Planungsarbeiten für die Verwaltungsgemeinschaft im speziellen werden von ihm nicht durchgeführt, ebenso keine Tätigkeiten im Gemeindegebiet Gundremmingen.

GMVS Bühler habe sich rückversichert, dass Tätigkeiten im Gemeindegebiet Rettenbach und Offingen (welche nicht die VGem. betreffen) zulässig sind.

Top 5.2:

Aus der Mitte des Gremiums wurde die Bitte an Herrn Uano geäußert, Änderungen die sich durch das Inkrafttreten der neuen Bauordnung ab Februar 2021 ergeben mitzuteilen. Bauamtsleiter Uano wird allen Gremiumsmitgliedern des Gemeinderates Rettenbach hier eine Übersicht per eMail zukommen lassen.

4. Antrag zur Ausweisung einer Baufläche im Bereich der FlurNr. 586, Gemarkung Rettenbach, Nähe Auf der Kohlstatt**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 22.02.2021 wurde bei der Gemeinde Rettenbach ein Antrag auf Ausweisung einer Baufläche am Ortsrand vorgelegt (Anlage). Die in Rettenbach wohnenden Antragsteller wollen ein Einfamilienhaus errichten und verfügen über ein Grundstück am nördlichen Ortsrand von Rettenbach in der Flur „Am Gaisberg“ (FlurNr. 584). Das Grundstück liegt nördlich des Baugebiets / Bebauungsplanes „Auf der Kohlstatt“ an einem Feldweg und ist im südlichen Teil als Wohnbauland im Flächennutzungsplan (Anlage) dargestellt. Die Antragsteller wollen nun unmittelbar östlich der St.-Leonhard-Straße 8 einen Bauplatz mit ca. 1.000 m² ausweisen lassen. Der Bauplatz erstreckt sich über drei Grundstücke, eines davon im Eigentum der Gemeinde Rettenbach. Nach Auskunft des Antragstellers ist er mit den beiden anderen Eigentümern einig. Zusätzlich soll auf der Ost- und Nordseite des geplanten Bauplatzes eine Zufahrt zur FlurNr. 587/2 bzw. St.-Leonhard-Straße 14 geführt werden. Die Übernahme der für die Baurechtschaffung entstehenden Kosten wird seitens der Antragsteller zugesichert.

Die Erschließung mit Wasser und Kanal wäre über Anbindungen in die vorhandenen Leitungen Auf der Kohlstatt möglich. Die asphaltierte Straße endet ca. 5 m nach der westlichen Grundstücksgrenze und müsste entsprechend verlängert werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach stimmt einer Baurechtschaffung gemäß dem Antrag vom 22.02.2021 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Vorgehen mit dem Landratsamt Günzburg abzustimmen.

GRM Stürminger ist *nach Art. 49 GO* von Beratung und Beschlussfassung *ausgeschlossen*

Abstimmungsergebnis: 11:0

5. Neufassung der Reinigungs- und Sicherungsverordnung aufgrund geänderter Rechtsgrundlage**Sachverhalt:**

Die derzeit gültige Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 26. Okt. 2005 basiert auf der Rechtsgrundlage des (alten) Art. 51 Abs. 4 und 5 Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG).

Bedingt durch das Urteil des BayVGH vom 17.02.2020 mit dem Inhalt, dass Art. 51 Abs. 5 Satz 1 BayStrWG keine Übertragung der Winterdienstpflichten an öffentlichen Straßen ermögliche, die nicht Teil einer Ortsstraße sind, hat der Bayer. Landtag am 02. Dez. 2020 die Änderung des Art. 51 Abs. 5 Satz 1 BayStrWG beschlossen. Aufgrund dieser geänderten und damit neuen Rechtslage ist die Reinigungs- und Sicherungsverordnung neu zu erlassen.

Die Vorgängerregelungen wurden übernommen (z.B. Geltungsdauer bewehrte Verordnung 20 Jahre, bisher nicht ausgewiesen) und erhielten entsprechend der Mustervorlage des BayGT die Ergänzung in § 6 Abs. 1 mit den neuen Kategorien A (sehr stark befahrene Straßen, 5000 Kfz/24 Std.), B (stärker befahrene Straßen = Haupteinfahrstraßen) und C (schwach befahrene Straßen = Anliegerstraßen).

Nach Prüfung durch die Vortragende ergibt sich eine Neuordnung in den Kategorien A – C, ausgewiesen in der Anlage, Straßenreinigungsverzeichnis.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

nein

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach beschließt die Neufassung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung), die als Anlage 1 Bestandteil des Sitzungsprotokolls ist.

Abstimmungsergebnis: 12:0

6. Beschlussfassung für die Neufassung einer Satzung über den Nachweis, die Anzahl, Herstellung und Gestaltung von Kfz-Stellplätzen (Stellplatzsatzung (StS) der Gemeinde Rettenbach

Sachverhalt:

Im Gremium wurde in der Vergangenheit bereits mehrmals über die Thematik gesprochen.

Im Anhang befindet sich ein Vorschlag für die Neufassung einer Satzung über den Nachweis, die Anzahl, Herstellung und Gestaltung von Kfz-Stellplätzen (Stellplatzsatzung (StS) der Gemeinde Rettenbach.

Hintergrund dieser Satzung: Es sollen Stellplätze auf dem eigenen Grundstück geschaffen – und genutzt – werden.

Nach Rücksprache mit Herrn Dehm vom Planungsbüro Opla, welcher die Vorlage der Satzung ausfertigte, bestehe noch die Möglichkeit im Nachgang zu § 5 der Stellplatzsatzung §6 wie folgt mit aufzunehmen:

§6 Ablösung der Stellplatz- und Garagenbaupflicht

- (1) *Der Stellplatznachweis kann durch Abschluss eines Ablösevertrages erfüllt werden, wenn der Bauherr die Stellplätze oder Garagen nicht auf seinem Grundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe herstellen kann. Der Abschluss eines Ablösevertrages liegt im Ermessen der Gemeinde. ein Anspruch auf Ablöse besteht nicht.*
- (2) *Der Ablösebetrag je Stellplatz für einen Personenkraftwagen beträgt:*

a)	<i>in Rettenbach</i>	<i>3.000,- €</i>
b)	<i>in den Ortsteilen von Rettenbach</i>	<i>2.000,- €</i>
- (3) *Der Ablösebetrag ist innerhalb von 3 Monaten nach Rechtswirksamkeit der Baugenehmigung zur Zahlung fällig.*

Nach ausgiebiger Diskussion kam das Gremium zu folgendem Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die Neufassung der Satzung über den Nachweis, die Anzahl, Herstellung und Gestaltung von Kfz-Stellplätzen (Stellplatzsatzung (StS) der Gemeinde Rettenbach) wie in der Anlage, ohne eine Ablösevereinbarung. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechende Satzung auszufertigen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

7. Sonstiges**7.1 Ausgleichsmaßnahmen entlang der Straße von Rettenbach nach Günzburg****Sachverhalt:**

GRM Sittenberger erkundigte sich um die Bedeutung der aufgeschütteten Erdhügel und des Totholzes entlang der Straße von Rettenbach nach Günzburg.

Diese stellen Ausgleichsmaßnahmen für die Bahnbrücke in Günzburg auf dem Grund des Freistaates dar. Diese Biotope dienen vordringlich Reptilien, welche ihre bisherigen Lebensräume am Gleisbett fanden.

7.2 Hundekot auf öffentlichen Wegen und Plätzen**Sachverhalt:**

Nachdem ein Gremiumsmitglied über Verunreinigungen an Gehwegen und auch im Vorplatzbereich der Kindertagesstätte durch Hundekot angesprochen wurde, erging die Nachfrage ob die Gemeinde hier entsprechend eingreifen könne.

BGMin Dietrich-Kast verwies hier auf die immer wiederkehrende Problematik und das dadurch entstehende Konfliktpotential.

Wie bereits im letzten Jahr werden die einzelnen Hundebesitzer angeschrieben. Außerdem erfolgt wiederum ein Hinweis/Aufruf an die Hundebesitzer im Gemeindeblatt, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner gewissenhaft zu entsorgen.

Auf den Hinweis zur Aufstellung von Hundetoiletten wurde auf die Beratung und die Entscheidung im Gremium hingewiesen, keine Kotbeutelstationen zur Verfügung zu stellen.

Die gültige Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter schafft die Möglichkeit die Verkotung mit einer Geldbuße zu ahnden. Allerdings liegt hier die Beweislast bei der Kommune.

Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Beschlussvorlage hinsichtlich der Höhe der Geldbuße anzufertigen.

Im Zuge der Hundekot-Debatte kam außerdem die Nachfrage aus dem Gremium bezüglich der Möglichkeit einer Leinenpflicht.

Hierzu wird die Vorsitzende Frau Hauptamtsleiterin Fischer beauftragen, die Möglichkeiten einer Leinenpflicht für die Gemeinde Rettenbach zu prüfen.

Vorsitzende:

Sandra Dietrich-Kast
Erste Bürgermeisterin

Schriftführer:

Roman Bihler